GEMEINDE
Kappel am Albis

Ersatzwahl für ein Mitglied und das Präsidium der Primarschulpflege

Gestützt auf die amtliche Publikation unterbreiten die unterzeichneten Stimmberechtigten aufgrund von Art. 6 Gemeindeordnung vom 1. Januar 2022 für die **Ersatzwahlen eines Mitglieds sowie für das Präsidium der Primarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2026 bis 2030** den folgenden

WAHLVORSCHLAG

Behörde: Primarschulpflege **1. Wahlgang: 28. Februar 2027**

Als Mitglied

Nr.	Name / Vorname /	Rufname	Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei/ parteilos
1								oder ☐ partei-los

Neben der Ersatzwahl eines Mitglieds ist auch das Präsidium der Primarschulpflege neu zu besetzen. Als Präsidentin bzw. Präsident kann eine neu als Mitglied vorgeschlagene Person oder ein bereits amtierendes Mitglied der Primarschulpflege vorgeschlagen werden. Als Präsidentin bzw. Präsident wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Als Präsident / Präsidentin:

Nr.	Name / Vorname /	Rufname	Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei/ parteilos
1								oder ☐ partei-los

Informationen für die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen

Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161)

§ 50 Wahlvorschläge Inhalt
[1] Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind.
[2] Jede Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

§ 51 Wahlvorschläge Unterzeichnung und Vertretung
[1] Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein.
[2] Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.
[3] Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Kappel am Albis vom 1. Januar 2022 (GO)

Art. 5 Urnenwahlen
An der Urne werden auf die gesetzliche Amtsdauer gewählt:
1. die Präsidentin oder der Präsident und die Mitglieder des Gemeinderats mit Ausnahme der Schulpräsidentin oder des Schulpräsidenten, deren oder dessen Wahl die Stimmberechtigten an der Urne im Rahmen der Wahl der Mitglieder der Schulpflege erfolgt.
2. die Präsidentin oder der Präsident und die Mitglieder der Schulpflege,
3. …

Art. 6 Erneuerungs- und Ersatzwahlen
2) Bei Ersatzwahlen wird für Behördenmitglieder und Einzelämter das Verfahren der stillen Wahl angewendet. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet.

***Unterschriftenliste**: siehe Folgeseite*

Unterschriften (von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Kappel am Albis)

Nr.	Name/Vornamen	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				

14.				
15.				

Weitere Unterschriften (fakultativ):

16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	**Vorname**
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR). Die Vertretenden werden gebeten auf dem **separaten Vertretungsblatt** (letzte Seite) weitere Kontaktangaben anzugeben. Dieses Vertretungsblatt dient nur dem gemeindeinternen Gebrauch und ist nicht öffentlich.

Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **18. November 2026, 11.00 Uhr**, beim Gemeinderat Kappel am Albis, Lindenfeld 2a, 8914 Kappel am Albis, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein.

Einzureichen bis **18. November 2026, 11.00 Uhr**, beim Gemeinderat Kappel am Albis, Lindenfeld 2a, 8914 Kappel am Albis.

Wird durch die Stimmregisterführerin bzw. den Stimmregisterführer der Gemeinde Kappel am Albis ausgefüllt:

Ich bestätige, dass die Vorgeschlagenen wahlfähig sind, die Angaben gemäss § 24 Abs. 1 lit. a, b, d Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) mit jenen im Stimmregister der Gemeinde Kappel am Albis übereinstimmen und die Unterzeichnenden in Kappel am Albis stimmberechtigt sind.

Kappel am Albis, …….. Amtsstempel ……
Unterschrift Stimmregisterführerin bzw. Stimmregisterführer

Dieses Formular dient dem gemeindeinternen Gebrauch.

Vertretungsblatt

als Ergänzung zum Wahlvorschlag für die Ersatzwahl eines Mitglieds sowie für das Präsidium der Schulpflege für den Rest der Amtsdauer 2026-2030

Die Vertretenden werden gebeten auf diesem separaten Vertretungsblatt weitere Kontaktangaben anzugeben. Dieses Vertretungsblatt dient nur dem gemeindeinternen Gebrauch und ist nicht öffentlich.

	Name	Vorname	Adresse	Telefon	E-Mail
1. Vertretung					
2. Vertretung					